Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 6: Mehr Markt für Bildung?

Artikel: "Mehr Markt im Bildungswesen" : ökonomische Argumente
Autor: Straubhaar, Thomas / Winz, Manfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530148

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thomas Straubhaar
Manfred Winz

«Mehr Markt im Bildungswesen» – Ökonomische Argumente

Einer radikalen Kritik aus ökonomischer Sicht unterziehen Thomas Straubhaar und Manfred Winz das Bildungssystem der Schweiz, dem aus dieser marktwirtschaftlichen Sicht der Makel der Staatlichkeit anhaftet. Diese Optik passt in die heutige Diskussion, weil sie gleich zwei Ziele anvisiert: die ewige Reform der Schule und die moderne Deregulierung in Wirtschaft und Staat…

Am letzten Oktoberwochenende des Jahres 1993 waren die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des bevölkerungsstärksten US-amerikanischen Bundesstaates Kalifornien zu einem historischen Entscheid aufgerufen: Sie hatten zu bestimmen, ob Eltern künftig für jedes ihrer schulpflichtigen Kinder Bildungsgutscheine im Wert von jährlich $ 2600 erhalten sollten – Bildungsgutscheine, die sich bei privaten Bildungsinstitutionen einlösen liessen. Mit einer überwältigenden Mehrheit von 70% schickten die Stimmenden den Vorschlag bachab. Noch scheint somit – selbst im Land der unbegrenzten Möglichkeiten – die Zeit nicht reif zu sein für eine fundamentale Schulreform, die für einmal weniger die spezifischen Inhalte als vielmehr die grundsätzliche Organisation im Zentrum hat.

Staatliche Bildungsmonopole widersprechen ökonomischer Logik und verletzen soziale Ziele.

Trotzdem bleibt ein Unding, dass öffentliche Kassen die von staatlichen Monopolen angebotene Bildung weitestgehend finanzieren. Staatliche Bildungsmonopole widersprechen nicht nur ökonomischer Logik. Sie verletzen auch soziale Ziele. Weder garantiert das heutige Bildungssystem die Chancengleichheit, noch sichert es die Qualität des Bildungswesens. Die staatliche Finanzierung bewirkt zwar massive Umverteilungseffekte, die jedoch nicht in die gewünschte, sondern gerade in die entgegengesetzte Richtung zeigen können. Diese kritischen Aussagen zu belegen, ist Zielsetzung dieses Artikels.

Die folgenden Antworten werden den Weg zu einer ökonomischen Reform des staatlichen Bildungswesens aufzeigen. «Ökonomisch» meint hier, dass ein bestimmtes Bildungssystem kostenminimierend zu realisieren ist (Effizienzaspekt).[1] Dieses Ziel lässt sich allein mit einer Privatisierung des Bildungsangebots erreichen. Andererseits bleibt das Prinzip der Chancengleichheit nicht ausgeklammert (Gerechtigkeitsaspekt). Im Falle eines privaten Bildungsangebots müssten nämlich alle Individuen für ihre Bildungsnachfrage mit kostendeckenden Gebühren aufkommen. Die Bildungsnachfragenden würden genau jenes Ausmass an Bildung erhalten, das sie aufgrund ihrer *ökonomischen Leistungsfähigkeit* selber finanzieren könnten. Offensichtlich wird, dass diese marktwirtschaftliche Lösung das *Prinzip der Chancengleichheit* verletzt. Ein freier Bildungsmarkt führt zu

Verteilungswirkungen, die dem normativen Gerechtigkeitsziel der heutigen Gesellschaft widersprechen. Hier bedarf es (auch aus einer liberalen Optik) staatlicher Massnahmen, welche die Chancengleichheit sicherstellen. Subventioniert der Staat jedoch das Bildungsangebot, greift er unnötigerweise, zum Schaden der wirtschaftlichen Effizienz und der sozialen Gerechtigkeit, in den Bildungsmarkt ein. Wirtschaftliche Effizienz erfordert ein freies Bildungs*angebot*. Soziale Gerechtigkeit verlangt Eingriffe bei der Bildungs*nachfrage*. Zwischen diesen beiden Forderungen besteht weder ein Widerspruch noch ein Zielkonflikt.

Vom Marktversagen...

Die schweizerische Bildungslandschaft ist durch staatliche Aktivitäten geprägt. Auf der Angebotsseite werden sie hauptsächlich mit dem Argument des *Marktversagens* und mit dem *«meritorischen» Aspekt* der Bildung gerechtfertigt: *Erstens* herrsche auf dem Bildungsmarkt zuwenig Wettbewerb, es bestehe also die Gefahr der Monopolbildung. *Zweitens* gäbe es bei der Bildung positive externe Effekte, die nicht nur den Einzelnen, sondern der Gesellschaft insgesamt zugute kämen. *Drittens* sei Bildung einfach etwas Gutes, das alle in einem bestimmten (Minimal-)Umfang zu konsumieren hätten.

...zum Staatsversagen

Die weitgehende öffentliche Bildungsfinanzierung lässt sich von der ökonomischen Theorie her nicht rechtfertigen.

Alle drei Argumente halten einer näheren Prüfung kaum oder überhaupt nicht stand.[2] In der ökonomischen Theorie lassen sich keine Handlungsanleitungen finden, die eine weitgehende öffentliche Bildungsfinanzierung oder gar das Angebot durch den Staat rechtfertigen. In Tat und Wahrheit führen die staatlichen Bildungsaktivitäten – gedacht zur Korrektur eines Marktversagens – in verschiedener Hinsicht zu einem *«Staatsversagen»*:

Erstens können staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen nicht in Konkurs gehen. Sanktionen für leistungsunfähige Bildungsanbieter fehlen ebenso wie die finanzielle Erfolgskontrolle. Gezahlt wird so oder so über Steuergelder.

Zweitens sind staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen versucht, möglichst hohe Budgets und Mengen statt Kosten bzw. Preise sowie Quantitäten statt Qualitäten auszuweisen.[3] Auf der Strecke bleibt hierbei die ressourcenschonende Pflicht, die Kosten zu minimieren.

Drittens konkurrieren staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen nicht um knappe Ressourcen. Sie finanzieren sich über den staatlichen Mittelzuweisungsprozess und nicht über ein wettbewerbsfähiges Bildungsangebot. Anstatt um Bildungsnachfragende zu werben, findet ein Wettbewerb um die knappen finanziellen Mittel der öffentlichen Kassen statt.

Viertens kennen staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen keinen Druck, qualitativ hochstehende Bildungsgänge anzubieten. Sie werden direkt finanziert und nicht entsprechend ihrem Output nach der Qualifikation ihrer Abgängerinnen und Abgänger beurteilt.

Fünftens entmündigt ein monopolistisches staatliches Bildungsangebot die Bildungsnachfragenden und beraubt sie ihrer Konsumentinnen- und Konsumentensouveränität.

Sechstens verfügen die Bildungsnachfragenden über keinerlei Marktmacht, da sie die von ihnen besuchten Bildungsinstitutionen nicht direkt finanzieren.

Siebentens stellen staatliche Bildungsinstitutionen kein ausreichendes Mass an Informationen zur Verfügung, um den Bildungsnachfragenden ein rationales Entscheiden zu ermöglichen.

Achtens liefert der Nulltarif eines kostenlosen Bildungsangebots den Individuen Anreiz, möglichst viel Bildung zu beanspruchen. Eine effiziente Ressourcenallokation auf der Nachfrageseite wird verunmöglicht.

Neuntens unterstellen staatliche Aktivitäten im Bildungssektor, dass die Bildungsnachfragenden selber nicht in der Lage seien, richtig zu entscheiden (wobei die Definition von richtig und falsch meist dem Bildungskartell vorbehalten bleibt).

Zehntens und vielleicht schwerstwiegend widerspricht ein staatliches Bildungsmonopol den demokratischen Grundwerten des Meinungs- und Ideenpluralismus.

Wider das staatliche Angebotsmonopol!

Wäre tatsächlich richtig, dass im Bildungswesen der freie Markt versagt, kein Wettbewerb zustandekäme und ein privates Monopol geschaffen würde, wären dies keine ausreichenden Gründe für ein staatliches Angebotsmonopol.

Nicht einmal das Versagen des freien Bildungsmarktes würde ein staatliches Angebotsmonopol begründen.

Erstens würde es nämlich genügen, sicherzustellen, dass der *Marktzugang* für potentielle Bildungsanbieter *offen* ist. Sollte dann ein privater Bildungsmonopolist bezüglich seines Preis-Leistungs-Verhältnisses von den Bildungsnachfragenden als qualitativ schlecht oder zu teuer beurteilt werden, wird er sich im Markt nicht halten können.

Zweitens kann der Staat das private Bildungsmonopol mit rechtlichen Auflagen *regulieren*. Innerhalb einer Konzessionspflicht wären dem privaten Bildungsanbieter verbindliche Regeln für die Führung einer Bildungsinstitution vorzuschreiben.

Drittens könnte der Staat Bildungsleistungen *bei Privaten einkaufen* oder einen privaten Anbieter beauftragen, bestimmte Bildungsleistungen gegen entsprechende Entschädigung anzubieten. Ein Vorgehen, das übrigens bei bestimmten Kursangeboten für Arbeitslose heute bereits praktiziert wird.

Viertens könnte die öffentliche Hand, sofern der Markt kein gesellschaftlich gewünschtes ausreichendes Bildungsangebot erbringt, all jene Bildungsanbieter *subventionieren*, die bestimmte qualitative Konzessionsvorschriften einhalten.

Fünftens kann der Staat dem privaten Bildungsanbieter ein *staatliches Angebot* gegenüberstellen. Jene Bildungsnachfragenden, die sich an privaten Institutionen ausbilden lassen, müssten vom Staat subventioniert werden. In England wurde 1979 ein besonderes Förderungssystem eingeführt: «Einkommensschwache Eltern mit begabten Kindern erhalten finanzielle Unterstützung für Plätze an den besten privaten, unabhängigen Schulen.»[4]

Wider die staatliche Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln!

Staatliche Finanzierung des Bildungswesens ist lediglich gerechtfertigt, wenn positive externe Effekte vorliegen, die Bildung Einzelner neben den persönlich aneigenbaren Erträgen also auch der Gesellschaft insgesamt zugute kommt. Bei der *Bildungsnachfrage der obligatorischen Schulpflicht* (Sozialisationsaspekt) profitiert die Gemeinschaft in grösserem Masse von Bildungsanstrengungen der Einzelnen. Entsprechend ist hier gerechtfertigt, dass der Staat in diesem Bereich aktiv ist und das Bildungswesen durch allgemeine Staatsmittel finanziell unterstützt. Bei der Nachfrage nach tertiärer Aus- und Weiterbildung (Qualifikationsaspekt) sind die Einzelnen sehr wohl in der Lage, bessere Bildung auf dem Arbeitsmarkt in höhere Löhne umzusetzen. Damit wird ein Eingreifen des Staates hinfällig, und ist der Markt sehr wohl in der Lage, seine lenkende Aufgabe wahrzunehmen.

Für mehr ökonomisches Denken!

Nicht nur von ordnungspolitischen, sondern und für viele weit schlimmer, auch von sozialpolitischen Gesichtspunkten ist das heutige Bildungssystem als ungenügend zu benoten und deshalb zurückzuweisen. Im Widerspruch mit dem sozialpolitischen Argument der wirtschaftlichen Chancengleichheit finanziert die Gesamtheit der Steuerzahlenden das Studium jener Minderheit, die später mit Hilfe dieser Ausbildung ein wesentlich höheres Einkommen erzielt. Zu Recht ist zu fragen, ob vernünftig sei, «wenn der Staat mit Steuergeldern, zu denen auch weniger Begüterte beitragen, die Realisierung von Salärsprüngen bei jenen subventioniert, die die Kosten ihrer Weiterbildung selbst tragen könnten?»[5] Oder anders formuliert und auf den Nenner gebracht: «The stupid many pay for the intelligent rich».[6] Eine Reform des Bildungssystems müsste also entlang zweier Achsen in Richtung auf folgende Fernziele verlaufen:

Die dumme Masse bezahlt die intelligenten Reichen!

Einerseits müsste – ohne Wenn und Aber – das Bildungsangebot vollständig privatisiert werden. Staatliche Aktivitäten wären darauf zu beschränken, Konzessionen zu erteilen und den Vollzug zu kontrollieren. Die Konzessionskriterien dürften nur die wichtigsten bildungsspezifischen Qualitätsaspekte wie Bildungsinhalte, -ziele, Zulassungsbedingungen, Abschlussmöglichkeiten und ähnliches regeln.

Andererseits müsste der Staat auf der Finanzierungsseite soweit (und nur soweit) aktiv werden, als positive externe Effekte zu internalisieren sind, und als die Chancengleichheit für alle Gesellschaftsmitglieder sicherzustellen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Staat nicht das Bildungsangebot, sondern die Bildungsnachfrage finanzieren.

Für eine konkrete Reform!

Ein ordnungs- und sozialpolitisch genügendes Bildungssystem müsste für die primäre und sekundäre Bildungsstufe ein Finanzierungssystem mit *Bildungsgutscheinen* vorsehen. Grundsätzlich erhalten alle Kinder und Jugendlichen Bildungsgutscheine, die ihnen erlauben, Grund- und Mittelschule kostenlos zu besuchen. Die Laufzeit der Bildungsgutscheine entspricht der Dauer der obligatorischen Schulpflicht (bzw. der Dauer sekundärer Bildungsgänge).

Durch Bildungsgutscheine wird der Nachfrage auf dem Bildungsmarkt Macht verliehen.

Die Idee des Bildungsgutscheines liegt darin, die Bildungsnachfragenden mit Kaufkraft zu versorgen und ihnen dadurch eine gewisse Macht auf dem Bildungsmarkt zu verleihen. Der Bildungsgutschein muss von allen konzessionierten Bildungsinstituten akzeptiert werden. Die Bildungsinstitutionen erhalten vom Staat einen zum voraus festgelegten Betrag entschädigt für jeden bei ihnen eingelösten Bildungsgutschein.

Die gebührenorientierte Finanzierung verlangt, dass die Bildungsanbieter in ihrer Preisgestaltung frei sind. Genügt die sich aus dem Bildungsgutschein ergebende staatliche Subvention nicht, müssen die Bildungsinstitutionen die Möglichkeit haben, zusätzliche (private) Beiträge einzufordern. Daraus wird klar, dass auch die Bildungsnachfragenden in der Lage sein müssen, ihren Bildungsgutschein aus privaten Mitteln aufzustocken. Diese Situation fördert den Wettbewerb zwischen den Institutionen zusätzlich. Durch privat aufzubringende Gebühren, die über den Bildungsgutschein hinausgehen, werden die individuellen Bildungschancen für Ärmere negativ beeinflusst. Diese negative Wirkung des Bildungsgutscheins lässt sich korrigieren, indem der Staat für wirtschaftlich Schwächere im begründeten Einzelfall die Gebühren übernimmt. (bspw. in Form von Stipendien).

Eine Gefahr besteht darin, dass die Bildungsinstitute sich irreführender Werbung bedienen.

Die *Nachteile* der Bildungsgutscheine liegen darin, dass sie eher als *generelles* Finanzierungsinstrument geeignet sind. Ohne spezifische Ausgestaltung wird die individuelle Zahlungsfähigkeit nur begrenzt berücksichtigt. Zudem könnte der Wettbewerb um die Bildungsnachfragenden die Bildungsinstitute zu *irreführender Werbung* bewegen. Allerdings wäre zu erwarten, dass in der längeren Frist die Bildungsnachfrage reagieren und Fehlinformation bestrafen würde. Die Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Schulen würden dann vergrössert, wenn sich für gewisse Schulstufen oder in bestimmten Regionen kein privates Bildungsangebot findet. Hier müsste der Staat als Ersatz selber aktiv werden.

Der *Zugang zu weiterführenden Ausbildungsgängen* des tertiären Bereichs ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht hat im Grundsatz allen

offenzustehen. Die *kostendeckenden Gebühren* sind jetzt von den Bildungsnachfragenden selber aufzubringen. An jene, die aufgrund ihrer tiefen Einkommen (oder Vermögen) wirklich anspruchsberechtigt sind, sollen jedoch staatliche Bildungsdarlehen ausgerichtet werden.

Der Staat muss Massnahmen treffen, um wirtschaftlich Schwächeren den Zugang zum Markt für Bildungsdarlehen offenzuhalten.

Der Staat trifft Massnahmen, um auch wirtschaftlich schwächeren Schichten (mit einer geringeren Bereitschaft sich zu verschulden und einem höheren Risiko für die Gläubiger) den Zugang zum Bildungsdarlehensmarkt ohne Diskriminierung offenzuhalten. Der Zugang zu Darlehen soll *flexibel* aber eher *grosszügig* denn knausrig gehandhabt werden, wobei aber die *Darlehenshöhe eng zu begrenzen* ist und die Darlehenszinsen marktkonform sein sollen (d. h., dass die Zinssätze nicht subventioniert werden).

Die Darlehensfinanzierung soll dem Prinzip des *Bildungsniessbrauchs* folgen. Die Darlehen werden also über den Verkauf zukünftiger Lohnprozente vollständig beglichen. Als Bemessungsgrundlage soll das zu versteuernde Nettoeinkommen späterer Jahre gelten. Diese Rückzahlungsmodalität versichert automatisch jene Bildungsnachfragenden, die später unterdurchschnittlich verdienen. Die Rückzahlungsperiode soll lang sein.

Wirkungen des Reformvorschlags

Erstens verzichtet die vorgeschlagene Finanzierungsalternative darauf, den freien Bildungsmarkt unnötig einzuschränken. Sie achtet die *Entscheidungsautonomie* und die *Souveränität* der Bildungsnachfragenden.

Zweitens erhalten die privaten Bildungsanbieter im Rahmen der Konzession *Entscheidungs-* und *Vollzugskompetenzen*. Wie Gebühren festzulegen, Lehrkräfte zu entlöhnen sind, oder der Ausbildungsbetrieb zu organisieren und zu strukturieren ist, bleibt innerhalb der Konzessionsbestimmungen der einzelnen Leitung überlassen.

Drittens werden Bildungsinstitutionen gezwungen, *innovativ* zu sein. Der Markt (repräsentiert durch die Bildungsnachfragenden) übernimmt anstelle der nach politischen Gesichtspunkten zusammengestellten Aufsichtsbehörden die Qualitätskontrolle.

Viertens wird dem *Gerechtigkeitsaspekt* Rechnung getragen. Weitestgehend vollfinanziert wird jene Bildungsnachfrage der obligatorischen Schulpflicht, die mit positiven externen Effekten verbunden ist. Unterstützt werden aber auch all jene wirtschaftlich Schwächeren, die für eine tertiäre Aus- und Weiterbildung befähigt sind, materiell aber nicht über genügend Mittel verfügen. Diesen, und nur genau diesen wirtschaftlich Schwachen soll die Gemeinschaft die Bildungsnachfrage direkt vorfinanzieren. Damit ist weit stärker als im heutigen System sichergestellt, dass durch staatliches Handeln tatsächlich die Bildungschancen gerechter verteilt werden.

Fünftens wird das *Subsidiaritätsprinzip* respektiert. Der Staat tritt erst dann und nur soweit auf, wie die einzelnen, deren Familien oder andere

Zahlen zum öffentlichen Bildungswesen in der Schweiz

Ausgabe der öffentlichen Hand für Unterricht 1989

Schulstufe	Ausgaben in Millionen Franken				
	Total		Träger		
	absolut	%	Bund	Kantone	Gemeinden
Volksschulen	7740.80	53.17%	37.10	3218.80	4485.00
Berufl. Bildungswesen	2110.70	14.50%	382.20	1352.00	376.40
Mittelschulen	1821.00	12.51%	65.70	1676.30	79.10
Hochschulen	2584.20	17.75%	1230.70	1351.00	2.60
nicht aufteilbare Aufgaben	303.00	2.08%	25.30	240.30	37.40
TOTAL	14559.70	100.00%	1741.00	7838.40	4980.50
Davon Besoldung	9592.00	65.88%			
nur der Lehrkräfte	7828.70	53.77%			

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1993, Seite 338.

Bezugsgrössen 1989 in Mio. Fr. und wichtige Relationen

Total Ausgaben 1989	79083.30	Quelle: BfS Reihe 18, Öffentliche Finanzen 1990, S. 4
BIP nominell 1989	290360.00	Quelle: Statistisches Jahrbuch 1994, S. 124.
Bildung/Gesamtausgaben	18.41%	Quelle: Eigene Berechnung
Bildung/BIP	5.01%	Quelle: Eigene Berechnung

Ausgabe der öffentlichen Hand für Unterricht 1990

Schulstufe	Ausgaben in Millionen Franken				
	Total		Träger		
	absolut	%	Bund	Kantone	Gemeinden
Vorschule	557.50	3.44%	zusammen:	zusammen:	zusammen:
Obligatorische Schule	8003.30	49.36%	20.40	3621.10	4919.30
Berufsausbildung	2330.90	14.37%	402.60	1502.30	426.00
Ausbildung von Lehrkräften	335.60	2.07%	0.00	325.00	10.60
Allgemeinbildende Schule	1280.10	7.89%	9.10	1204.10	66.90
Höhere Berufsausbildung	414.40	2.56%	94.10	300.10	20.20
Hochschulen	2979.00	18.37%	1449.50	1527.00	2.50
Übriges	314.20	1.94%	10.20	260.20	43.80
TOTAL	16215.00	100.00%	1985.90	8739.80	5489.30
Davon Besoldung	10787.60	66.53%			
nur der Lehrkräfte	8804.40	54.30%			

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1994, Seite 341.

Bezugsgrössen 1990 in Mio. Fr. und wichtige Relationen

Total Ausgaben 1990	86614.05	Quelle: BfS Reihe 18, Öffentliche Finanzen 1990, S. 4
BIP nominell 1990	313990.00	Quelle: Statistisches Jahrbuch 1994, S. 124.
Bildung/Gesamtausgaben	18.72%	Quelle: Eigene Berechnung
Bildung/BIP	5.16%	Quelle: Eigene Berechnung

private Institutionen (wie kirchliche oder politische Stiftungen, Unternehmungen, Verbände, gemeinnützige Organisationen) die Bildungsnachfrage nicht selber (vor-)finanzieren können.

Sechstens werden bildungsnachfragende Individuen gezwungen, für die weiterführende Bildung der Tertiärstufe *eigene finanzielle Mittel* in ihre Bildung zu investieren. Steht «eigenes» Geld auf dem Spiel, werden die Bildungsnachfragenden bessere Informationen seitens der Bildungsanbieter verlangen, um «korrekter» und somit effizienter entscheiden zu können.

Die Vorschläge für ein marktwirtschaftliches Bildungssystem sollen eine Messlatte für die Kosten künftiger Staatseingriffe sein.

Naiv wäre zu glauben, dass unsere Vorschläge rasch in die politische Realität einfliessen werden. Dazu geht es für zu viele schlicht um zu viel. Auf dem Spiel stehen nämlich die – in der Regel gut bezahlten, sicheren – Beamtinnen- und Beamtenstellen und lange geschützte Machtpositionen. Und da wird der altbekannte Kartellmechanismus gut funktionieren und die eigenen Reihen zusammenschweissen. Mit unserer an ökonomischem Denken orientierten Reform soll deshalb *weniger ein in naher Zukunft realisierbarer grosser Sprung* vorgeschlagen werden. Vielmehr sei eine *ordnungspolitische Messlatte* vorgegeben, *an der die Kosten künftiger Staatseingriffe transparent gemacht und gemessen werden können.*

Anmerkungen

1 Bewusst bleiben die Ausgestaltung des Bildungssystems sowie die Formulierung von Bildungszielen, -begriffen und -inhalten ausserhalb unserer Analyse.

2 Vgl. hierzu ausführlich *Straubhaar Thomas/Winz Manfred*, Reform des Bildungswesens (Kontroverse Aspekte aus ökonomischer Sicht), Verlag Paul Haupt Bern 1992.

3 Diese Vermutung wird in der Bürokratie-Theorie ausführlich diskutiert und an vielen Beispielen auch empirisch belegt. Vgl. hierzu unter anderen *Blankart Charles B.*: Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Vahlen München 1991.

4 *Santini Bruno*, Staat und Private im Bildungswesen, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 22, 27. Januar 1994, S. 73.

5 *Linder Willy*, Bildung und Staat, Eine Handvoll Bemerkungen aus liberaler Sicht; in: Giger Hans (Hrsg.): Bildungspolitik im Umbruch. Verlag Neue Zürcher Zeitung Zürich 1991, S. 356.

6 *Zöller Michael*, Für eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages, Das Beispiel der Hochschul- und Studienfinanzierung; in: Zöller Michael (Hrsg.): Bildung als öffentliches Gut? Hochschul- und Studienfinanzierung im internationalen Vergleich, Horst Poller Verlag Stuttgart 1983, S. 51.